



Der Bayerische Staatsminister für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
Martin Zeil, MdL

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

**Vorab per Fax 09131 803-288**

Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt  
Herrn Eberhard Irlinger  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Telefon  
089 2162-2505  
Telefax  
089 2162-3506

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
31.01.2013, 07.02.2013

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
VII/4 – 7170/540/9

München,  
09.04.2013

**Stadt-Umland-Bahn Nürnberg / Erlangen / Herzogenaurach (StUB)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Staatskanzlei hat Ihre Schreiben vom 31. Januar und 7. Februar 2013 an Herrn Ministerpräsidenten bzw. Staatsminister Kreuzer an mich als ressortzuständigen Minister weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich anmerken, dass ich von Ihrer pressewirksamen Verwertung des Schreibens von Bundesminister Dr. Ramsauer vom 21.01.2013 nicht sonderlich erfreut war. Ich teile die Einschätzung des Bundes nicht, weder was das zwingende Auslaufen des Bundesprogramms im Jahr 2019 noch was dessen Unveränderbarkeit angeht. Vielmehr hätte ich es begrüßt, wenn Sie statt der unkritischen Übernahme der Positionen des Bundes die Forderung aller Länder nach einer gemeinsam mit dem Bund festzulegenden Nachfolgeregelung für das Bundesprogramm GVFG unterstützt hätten. Dies wäre gerade auch im Interesse Bayerns und des Landkreises Erlangen-Höchstadt gewesen.

Hauptgebäude  
Prinzregentenstr. 28, 80539 München  
Abteilung Landesentwicklung  
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2780

E-Mail  
poststelle@stmwivt.bayern.de  
Internet  
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

In jedem Falle besteht nach geltendem Recht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für derartige kommunale Großprojekte des ÖPNV. Ich sehe den Bund auch für den Zeitraum ab 2019 in der Pflicht, sich finanziell an großen kommunalen und sonstigen ÖPNV-Vorhaben zu beteiligen – diese Einschätzung teilen seitens der betroffenen Kommunen auch der Bayerische und der Deutsche Städtetag.

Unstrittig ist im Übrigen, dass im Rahmen der Nachfolgeregelung jedenfalls die Möglichkeit besteht, auch eine Förderung von nicht auf unabhängigem Gleiskörper verlaufenden Streckenteilen vorzusehen. Wie Sie wissen, zeige ich mich zu diesem Punkt aufgeschlossen und habe mit Schreiben vom 4. Februar 2013 Bundesminister Dr. Ramsauer aufgefordert, hier Änderungen zu veranlassen. Damit habe ich die Vereinbarungen aus dem Spitzengespräch zur StUB umgesetzt.

Auf Ihre Fragen zur Anmeldung der StUB für das Bundesprogramm kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Staatsregierung hat am 18.12.2012 beschlossen, die StUB zum Bundesprogramm GVFG anzumelden. Dies dürften Sie den Medienberichten über die Ministerratssitzung in Nürnberg entnommen haben. Die Anmeldung ist mit Schreiben vom 23.01. bzw. 19.02.2013 erfolgt. Zugleich hat der Freistaat Bayern damit implizit seine Bereitschaft zu einer komplementären Förderung erklärt. Wie Sie wissen, sind darüber hinaus von Seiten der Kommunen erhebliche Eigenanteile erforderlich.

Der Ministerratsbeschluss sieht eine priorisierte Anmeldung der StUB vor, ohne die zuvor getroffenen Priorisierungen durch den Ministerrat aufzuheben. Damit gelten die zuvor getroffenen Festlegungen des Ministerrats fort. Im Ergebnis sind die folgenden Vorhaben aus dem Bundesprogramm GVFG zunächst gesetzt:

- S-Bahn Nürnberg, Ergänzungsnetz
- Linie A Dachau – Altomünster
- 2. Stammstrecke

- Erdinger Ringschluss, Baustufen 1 und 2 (Neufahrner Kurve und Erdinger Ringschluss i.e.S.)
- S-Bahn-Verlängerung Wolfratshausen – Geretsried

sowie die kommunalen Vorhaben

- Augsburg: Mobilitätsdrehscheibe
- Würzburg: Straßenbahnlinie 6
- München: Verlängerung der U6 nach Martinsried
- Nürnberg: Verlängerung der U3 nach Nordwestring

Hinter diesen Projekten besitzt dann die StUB oberste Priorität.

Hinsichtlich der Förderung durch den Bund kann ich Ihre Erkenntnisse insoweit bestätigen, dass es derzeit nicht absehbar ist, ob der Bund allen bayerischen Anmeldungen sowie die Anmeldungen der anderen Länder ausreichende Mittel für eine Förderung in Höhe des Regelsatzes von 60% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung stellen kann. Letztlich liegt es aber am Bund, hierzu Aussagen zu tätigen.

Abschließend möchte ich betonen, dass der Freistaat Bayern die StUB nachdrücklich unterstützt und mit seiner Anmeldung und dem in Aussicht stehenden Härteausgleich für die Belastungen aus der fehlenden Zuwendungsfähigkeit von Abschnitten mit nicht unabhängigem Gleiskörper in besonderem Maße in Vorleistung gegangen ist. Es liegt nun an den Kommunen als Projektträgern, durch die Einleitung von Planungen weiteren Projektfortschritt zu erzielen und damit auch die Belastbarkeit des Kostenrahmens zu prüfen. Auf dieser Grundlage können dann wiederum Zug um Zug weitere Einzelheiten der Finanzierung geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Zeil